



# Budget 2022

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosse Gemeinderat vom 20. Oktober 2021

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)



## Inhalt

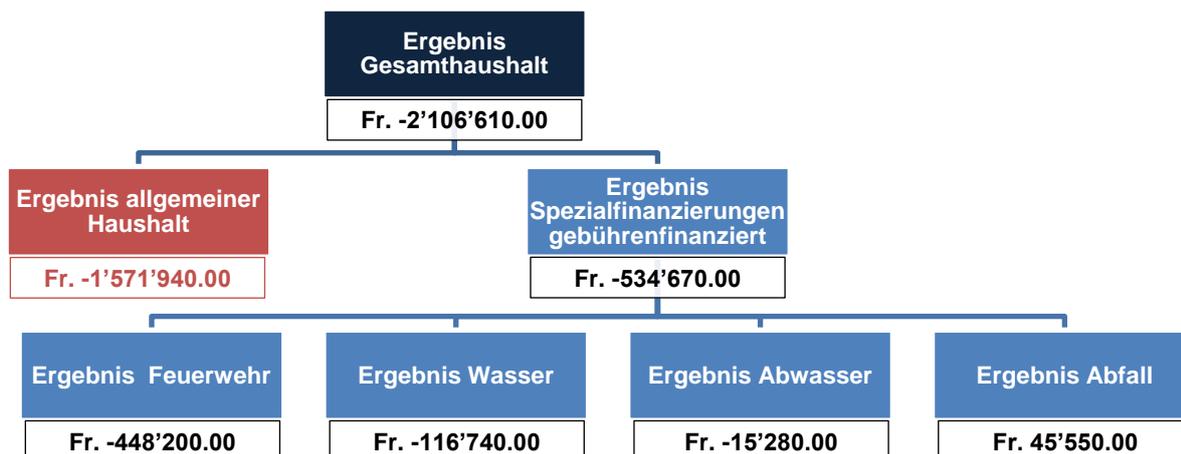
<b>0</b>	<b>Auf einen Blick – Management Summary .....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>8</b>
1.1	Allgemeines .....	8
1.2	Abschreibungen.....	8
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen .....	8
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen .....	8
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen .....	8
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen .....	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze.....	9
<b>2</b>	<b>Erläuterungen.....</b>	<b>10</b>
2.1	Allgemeines .....	10
2.2	Erfolgsrechnung .....	10
2.2.1	Personalaufwand.....	10
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand .....	10
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen .....	11
2.2.4	Finanzaufwand .....	11
2.2.5	Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen .....	11
2.2.6	Transferaufwand.....	11
2.2.7	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag.....	12
2.2.8	Interne Verrechnungen.....	12
2.2.9	Fiskalertrag.....	13
2.2.10	Regalien und Konzessionen.....	13
2.2.11	Entgelte .....	13
2.2.12	Finanzertrag .....	14
2.2.13	Transferertrag.....	14
2.2.14	Abschluss Erfolgsrechnung.....	14
2.2.15	Abweichungen zum Budget 2021 .....	15
2.3	Investitionen .....	16
2.4	Steueranlage .....	16
2.5	Finanz- und Lastenausgleich.....	16
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe .....	17
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2021 .....	17
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick.....	18
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats .....	18
<b>3</b>	<b>Ergebnis.....</b>	<b>19</b>
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde .....	19
3.1.1	Erfolgsrechnung .....	19
3.1.2	Investitionsrechnung .....	19
3.1.3	Finanzierungsergebnis .....	19
3.2	Allgemeine Übersicht.....	20
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt .....	20

3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	21
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	21
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser .....	22
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall .....	23
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente .....	23
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I.....	24
<b>4</b>	<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>25</b>
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung .....	25
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung .....	26
<b>5</b>	<b>Investitionsrechnung .....</b>	<b>27</b>
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung .....	27
<b>6</b>	<b>Eigenkapitalnachweis .....</b>	<b>28</b>
6.1	Allgemeines .....	28
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital .....	28
6.3	Kommentare zu den Auswertungen .....	28
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290) .....	28
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292) .....	28
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	28
6.3.4	Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294) .....	28
6.3.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	29
6.3.6	Übriges Eigenkapital (SG 298).....	29
6.3.7	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299) .....	29
<b>7</b>	<b>Antrag – Genehmigung .....</b>	<b>30</b>
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	30
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats .....	30

## Vorbericht zum Budget 2022

### 0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2022 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,00 % des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020):



Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamthaushalt	-2'106'610.00	-2'470'780.00	1'997'693.79
Allgemeiner Haushalt	-1'571'940.00	-2'439'740.00	1'620'821.52
Spezialfinanzierungen	-534'670.00	-31'040.00	376'872.27
<b>Investitionsrechnung</b>			
Gesamthaushalt	9'196'500.00	4'531'000.00	1'851'012.81
Allgemeiner Haushalt	7'221'500.00	2'956'000.00	1'238'163.25
Spezialfinanzierungen	1'975'000.00	1'575'000.00	612'849.56
<b>Abschreibungen</b>			
Gesamthaushalt	2'725'870.00	2'246'860.00	2'040'343.05
Allgemeiner Haushalt	2'481'200.00	2'101'010.00	1'906'819.80
Spezialfinanzierungen	244'670.00	145'850.00	133'523.25
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamthaushalt	-562'360.00	586'880.00	4'507'062.39
Allgemeiner Haushalt	-752'890.00	-1'306'960.00	3'013'162.47
Spezialfinanzierungen	190'530.00	1'893'840.00	1'493'899.92
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamthaushalt	-9'758'860.00	-3'944'120.00	2'656'049.58
Allgemeiner Haushalt	-7'974'390.00	-4'262'960.00	1'774'999.22
Spezialfinanzierungen	-1'784'470.00	318'840.00	881'050.36
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>			
Gesamthaushalt	-6.1%	13.0%	243.5%
Allgemeiner Haushalt	-10.4%	-44.2%	243.4%
Spezialfinanzierungen	9.6%	120.2%	243.8%

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 45'878'600.00
Total Ertrag	Fr. 44'306'660.00
<b>Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr. 1'571'940.00</b>

Steueranlage	unverändert, 1,40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Wertes

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Auflösung der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) und buchmässige Überführung des Restsaldos als einmaliger ausserordentlicher Ertrag in den allgemeinen Haushalt.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine weiteren Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2022 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe und Auslagerung der Aufgabe per 1. Januar 2022 an die «Feuerwehr Region Moossee».
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der finanziellen Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2022 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 1,57 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr wird von geringeren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen über den Annahmen des Vorjahres aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann zur Vorjahresplanung mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/in gerechnet werden. Mehrkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen und der Beitrag pro Einwohner/in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt über dem Vorjahreswert aus. Aus dem direkten Finanzausgleich wird eine tiefere Ausgleichsleistung erwartet, was auf die durchschnittlich höheren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen ist. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,6 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird mit Mehrerträgen von netto 1,13 Mio. Franken gegenüber dem Budget vom laufenden Jahr gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist ein höherer Ertrag von 1,19 Mio. Franken zum Vorjahr budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren sowie der Anzahl Steuerpflichtige erhöht werden. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ausgegangen.

Der Restsaldo von rund 0,67 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage (GGA) wird gemäss dem Reglement als einmaliger nicht geldwirksamer ausserordentlicher Ertrag dem allgemeinen Haushalt per Ende Jahr 2022 zugeführt.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,37 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen mit der ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um 0,38 Mio. Franken zum Vorjahr zu. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren per 1. Januar 2022 zur «Feuerwehr Region Moossee» sind ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund der Übertragung des Anlageguts von rund 0,1 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr vorzunehmen.

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum allerdings immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Gröszenordnung beziehungsweise im Umfang von rund einem Steueranlagezehntel verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht deshalb nur wenige Jahre tragbar. Bezüglich der Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht.

Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2022 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. In Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung (COVID-19-Pandemie) würden weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb zurzeit davon abgesehen wird. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt. Eine Anpassung der Steueranlage ist in den nächsten Jahren zu prüfen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse gegebenenfalls umzusetzen.

Es darf festgehalten werden, dass die Erfolgsrechnung in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen hat als budgetiert. Das Budgetdefizit fürs Jahr 2022 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

## 1.2 Abschreibungen

### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr). Mit dem Zusammenschluss des Aufgabenbereichs Feuerwehr wird das bestehende Anlagegut der Mobilien an die «Feuerwehr Region Moossee» übertragen. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Mobilien wird im Jahr 2022 ausserplanmässig abgeschrieben.

### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser ist per 1. Januar 2016 auf «Null» abgeschrieben. Die Übergangsbestimmungen nach Anhang 3 Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) «lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung» gelangen damit nicht zur Anwendung.

### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr.	7'221'500.00	
- ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	Fr.	-2'481'200.00	
Differenz	Fr.	4'740'300.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b> (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr.	0.00

Für das Jahr 2022 darf infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise solche vorgenommen werden.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das Budget 2022 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2020 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2021. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2022 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Personalaufwand

(Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Für die Berechnung der Besoldung wurde mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2021 eine Quote von 1,4 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Penserveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Mit der Auslagerung des Aufgabenbereichs Feuerwehr an die «Feuerwehr Region Moossee» ergibt sich eine Verschiebung der Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Feuerwehr zum allgemeinen Haushalt im Umfang von 80 Stellenprozenten. Gegenüber dem Budget 2021 verringert sich der gesamte Personalaufwand um 1,0 % oder um Fr. 82'220.00 auf etwa 8,13 Mio. Franken.

#### 2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

(Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Sach- und übriger Betriebsaufwand um 1,7 % oder um 0,1 Mio. Franken auf rund 6,04 Mio. Franken. In allen Sachgruppen sind Betragsverschiebungen zu verzeichnen.

Beim Material- und Warenaufwand sind tiefere Kosten veranschlagt (-Fr. 8'670.00). Reduktionen ergeben sich mit der Auslagerung des Feuerwehrbereichs an die «Feuerwehr Region Moossee». Für Lehrmittel sind zum Vorjahr tiefere Kosten budgetiert (-Fr. 8'920.00). Für Lebensmittel sind höhere Aufwendungen aufgrund der Nachfrage bei der Tagesbetreuung nötig (+Fr. 13'740.00).

Für nicht aktivierbare Anlagen nimmt der Aufwand zum Vorjahr um 0,1 Mio. Franken zu. Bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sind verschiedene Reinigungsgeräte als Erstausrüstung für die Schulraumerweiterung Oberdorf nötig. Im Bereich der Gemeindestrassen und dem Werkhofgebäude sind der Ersatz des Rasenaufnahmegeräts und der Getränkeautomat vorgesehen. Für Hard- und Software nimmt zum Vorjahr der Budgetbetrag um Fr. 66'180.00 zu, was insbesondere auf den Ersatz der Telefonanlage, von Bildschirmen und der Zeiterfassung bei der Gemeindeverwaltung sowie auf Anschaffungen von Multimedia-Ausrüstung bei der Schule zurückzuführen ist.

Der höhere Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 48'720.00) begründet sich vorab auf die Bezugsmenge und der Verbundkosten im Aufgabenbereich der Wasserversorgung.

Die Dienstleistungen und Honorare sind zum Vorjahr um Fr. 73'900.00 höher budgetiert. Die Budgeterhöhung ist bei den Dienstleistungen Dritter auszumachen (Mehraufwand u. a. für Versand Stimmmaterial, Ordnungsdienst, Gebührenaufwand Baubehörde, sprachliche Frühförderung, Freiwilligenanlass, Entsorgungskosten Abfall und Aktivitäten Energiestadt; Minderaufwand u. a. für Feuerwehraufgabe, Rauchgaskontrolle).

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind tiefere Kosten von Fr. 33'820.00 veranschlagt, was auf geringere Kosten für den Unterhalt von Hochbauten (-Fr.18'330.00; verschiedene Gebäude) und beim Unterhalt übrige Sachanlagen (-Fr. 43'190.00; Unterhalt Rasenplätze) zurückzuführen ist. Für den Unterhalt an Grundstücken sind höhere Aufwendungen budgetiert (Instandsetzung Brunnen auf Friedhof, +Fr. 18'700.00). Beim Unterhalt Strassen, Verkehrswege wird für die Sanierung der Strassenbeleuchtung mit höherem Aufwand gerechnet (+Fr. 9'000.00).

Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen nimmt zum Vorjahr um Fr. 9'410.00 ab. Beim Unterhalt von Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge ist die Aufwandminderung insbesondere auf die Auslagerung der Feuerwehraufgabe zurückzuführen. Der Minderaufwand beim Unterhalt der Hardware wird mit dem Mehraufwand für die Software, Lizenzen der allgemeinen Dienste kompensiert.

Mit dem Entfall der direkten Mietzinszahlung für den Familien-Treff ergibt sich bei den Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren zum Vorjahr eine Aufwandminderung (-Fr. 14'750.00).

Für Spesenentschädigungen sind tiefere Kosten veranschlagt (-Fr. 19'860.00). Die Aufwendungen für Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte fallen unter dem Vorjahreswert aus.

Für Forderungsverluste wird vor allem bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit geringerem Aufwand gerechnet (-Fr. 18'070.00).

Der übrige Betriebsaufwand vermindert sich insbesondere wegen des tieferen Aufwands bei der Öffentlichkeitsarbeit um Fr. 18'040.00.

### 2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

(Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2022 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 2,52 (Vorjahr: 2,15) Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa 2,27 (Vorjahr: 2,0) Mio. Franken, wovon 1,32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von rund 0,24 (Vorjahr: 0,15) Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

Zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr werden infolge der Übertragung der Feuerwehraufgabe an die «Feuerwehr Region Moossee» ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Anlagegut der Mobilien von rund 0,1 Mio. Franken vorgenommen.

### 2.2.4 Finanzaufwand

(Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand beträgt insgesamt 0,15 (Vorjahr: 0,23) Mio. Franken. Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel gegenüber dem Vorjahr mit einem tieferen Zinsaufwand gerechnet (-Fr. 7'280.00). Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen Fr. 61'380.00 (Vorjahr: Fr. 71'600.00) und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau beziehungsweise Negativzinse).

Der Bedarf für den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen fällt zum Vorjahr geringer aus (-Fr. 37'990.00).

Die Vergütungszinse für Steuerrückerstattungen sind mit einem Zinssatz von 0,5 % berücksichtigt und werden auf Fr. 25'000.00 veranschlagt. Aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel wird fürs Budgetjahr mit Negativzinsen, d. h. mit übrigem Finanzaufwand aus Finanzverbindlichkeiten gerechnet (Fr. 21'730.00).

### 2.2.5 Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumsatzabgabefonds; SG 35/45)

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

### 2.2.6 Transferaufwand

(Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 5,8 % auf 33,2 (Vorjahr: 31,39) Mio. Franken zu. Insbesondere sind höhere Gemeindeanteile für die lastenausgleichsberechtigten Aufgabenbereiche veranschlagt (+0,56 Mio. Franken), welche auf dem Zahlenmaterial des Kantons basieren.

Zum Vorjahr ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Abnahme von etwa 3,3 % oder um rund 0,13 Mio. Franken auf total 3,65 Mio. Franken auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die vom Gemeinderat jährlich überarbeitete Schulorganisation. Der Anteil an den Lastenanteil Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um etwa 0,3 Mio. Franken oder um rund 4,9 % auf ca. 6,58 (Vorjahr: 6,27) Mio. Franken zu. Der Mehraufwand zum Vorjahresbudget begründet sich einerseits mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz und andererseits mit der steigenden Einwohnerzahl.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulgelder, verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche) nehmen um Fr. 81'720.00 auf etwa 0,64 Mio. Franken zu. Insbesondere sind für Schulgelder an andere Gemeinden höhere Kosten veranschlagt (+Fr. 95'480.00). Im Gegenzug fallen die verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche geringer aus (-Fr. 13'760.00).

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung nimmt um Fr. 65'160.00 oder um rund 3,4 % auf 1,96 Mio. Franken zu. Die Erhöhung ist vorwiegend auf die steigende Einwohnerzahl und dem höheren Ansatz pro Einwohner zurückzuführen.

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: Fr. 53'100.00). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbeitrag in Abzug gebracht.

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt zum Vorjahr um 4,8 % beziehungsweise um etwa 0,12 Mio. Franken auf total 2,66 (Vorjahr: 2,54) Mio. Franken zu. Beim Lastenanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige ist ebenfalls eine Aufwanzunahme von Fr. 12'020.00 auf Fr. 64'920.00 zu verzeichnen. Die Aufwanzunahme bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen begründen sich einerseits mit dem höheren Pro-Kopf-Betrag und andererseits mit der steigenden Einwohnerzahl. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahr um etwa 11,1 % oder um 0,18 Mio. Franken auf rund 1,81 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung ist vorab auf die kantonal gezielten ÖV-Angebotsverbesserungen zurückzuführen, was zu höheren Ansätzen pro ÖV-Punkt und Einwohner führt. Zusätzlich sind Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr aufgrund der Ertragsausfälle durch die COVID-19-Pandemie in den Ansätzen eingerechnet.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (Feuerwehr Region Moossee: Betriebsbeitrag 0,51 Mio. Franken, einmaliger Wertausgleich für Übertragung Mobilien 0,18 Mio. Franken; ARA Worblental, KEWU AG, Kabelnetzvergünstigung) oder anteilmässig über Lastenausgleichssysteme (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimentenwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden. Die Budgetwerte für die Betreuungsgutscheine der Kinderbetreuung und Tageseltern basieren auf den Werten vom Vorjahr. Mit dem Angebotsausbau wird von zunehmenden Selbstbehaltskosten zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Einige Beiträge an Organisationen (u. a. Gemeindeanteil an das Betriebsdefizit des Anzeigers Region Bern, Betriebsbeitrag an das Sportzentrum Hirzenfeld, Beiträge für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten) sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren.

Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total rund 0,21 (Vorjahr: 0,1) Mio. Franken. Die Zunahme begründet sich mit dem Investitionsbeitrag für die Sanierung Eisbahn mit Überdachung beim Sportzentrum Hirzenfeld.

## 2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

(Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen beziehungsweise Entnahmen aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen): Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Kabelnetzanlage GGA (-1,23 Mio. Franken, Entnahme und Auflösung der Spezialfinanzierung), Fonds für Landschaftsschutz (-Fr. 15'000.00), Liegenschaften Finanzvermögen (-Fr. 43'360.00), Entnahme aus der Neubewertungsreserve (-0,37 Mio. Franken, lineare Auflösung über fünf Jahre), Entnahme aus Übertragungsvermögen Wasserversorgung (-0,27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise die Einlage in die finanzpolitischen Reserven gilt als ausserordentlicher Aufwand.

## 2.2.8 Interne Verrechnungen

(Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 58'010.00 auf rund 0,77 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen sind insbesondere bei den Dienstleistungen (Bereich KES, Werkhofgebäude) und bei den Raumkosten (Tagesbetreuung) feststellbar.

## 2.2.9 Fiskalertrag

(Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2022 sind auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Fiskalerträgen von etwa 4,5 % beziehungsweise mit rund 1,12 Mio. Franken gerechnet.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen werden zum Vorjahr mit einem Ertrag von 18,84 (Vorjahr: 17,65) Mio. Franken budgetiert, was eine Zunahme von 1,19 Mio. Franken beziehungsweise von rund +6,8 % inkl. Erträge aus Steuervorjahre ergibt. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2022 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2020 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2020 von total 17,5 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +2,4 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2020 voraussichtlich um rund 80 Personen zunehmen. Die Ertragszunahme wird mit den zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Faktoren und unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie der Prognosedaten als plausibel bewertet. Aus Steuerauscheidungen von Einkommen natürlicher Personen wird zum Vorjahr ein Minderertrag von rund 0,13 Mio. Franken budgetiert.

Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2022 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2020 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2020 von total 1,68 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +4,3 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie dem erwarteten Mehrertrag aufgrund der amtlichen Neubewertung (AN20) von etwa 0,22 Mio. Franken, wird mit Vermögenssteuern natürlicher Personen von 2,01 (Vorjahr: 1,98) Mio. Franken gerechnet.

Der Ertrag an Quellensteuern natürlicher Personen wird aufgrund des verfügbaren Datenmaterials auf 0,39 Mio. Franken budgetiert, was zum Vorjahr ein Minderertrag von Fr. 14'000.00 ausmacht.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) sind gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne beziehungsweise nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmungen ergänzt. Mit der Steuergesetzesrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen führen dürfte. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern sowie Steuerauscheidungen) werden 1,44 (Vorjahr: 1,43) Mio. Franken budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von 2,25 Mio. Franken gerechnet. Die Erträge basieren auf den verfügbaren Liegenschaftswerten unter Berücksichtigung der Neubewertungen beziehungsweise Nachschätzungen.

Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) wird ein Mehrertrag von Fr. 11'000.00 veranschlagt.

Die Ertragserwartungen an Erbschafts- und Schenkungssteuern verbleiben mit Fr. 50'000.00 in etwa auf dem Budgetwert vom Vorjahr.

## 2.2.10 Regalien und Konzessionen

(Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas (total 0,44 Mio. Franken). Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist eine Abnahme bei der Elektrizität zu verzeichnen.

## 2.2.11 Entgelte

(Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 1,7 % oder etwa 0,17 Mio. Franken auf 9,39 Mio. Franken feststellbar.

Der Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe bleibt zum Vorjahr unverändert. Es wird von einem unveränderten Ertrag von 0,4 Mio. Franken an Ersatzabgaben ausgegangen, obwohl die Anzahl abgabepflichtiger Personen rückläufig ist.

Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen zum Vorjahr um Fr. 39'610.00 zu. Aus Baubewilligungsgebühren wird ein Mehrertrag von Fr. 50'000.00 veranschlagt. Hingegen ist bei den Gebühren aus Rauchgaskontrollen ein Minderertrag von Fr. 12'000.00 budgetiert.

Aufgrund der regen Nachfrage für die Tagesbetreuung wird von einem Mehrertrag (+0,13 Mio. Franken) an Elternbeiträgen ausgegangen. Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben zum Vorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge werden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Gegenüber dem Budget 2021 wird mit tieferen einmaligen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (-0,68 Mio. Franken) und Abwasserentsorgung (-0,72 Mio. Franken) gerechnet. Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit beziehungsweise vom Baufortschritt abhängig. Entgegen dem Vorjahr wird aus der Abnahme des Altpapiers aufgrund der Marktsituation ein Ertrag von Fr. 24'000.00 budgetiert.

Aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ist eine Zunahme von 0,89 Mio. Franken auf 3,25 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Erhöhung ist auf die veranschlagten Rückerstattungen aus Leistungen Dritter der Sozialhilfe zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden. Mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wird von einem höheren Nettoertrag an Bussen ausgegangen (+Fr. 7'600.00).

### 2.2.12 Finanzertrag

(Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund 0,99 Mio. Franken budgetiert (+Fr. 37'310.00). Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau beziehungsweise Negativzinse) und fallen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'270.00 tiefer aus.

Die Pacht- und Mietzins Liegenschaften Finanzvermögen sind zum Vorjahr tiefer budgetiert (-Fr. 34'380.00), was einerseits auf den Entfall des Mietzins ertrags der Liegenschaft Bernstrasse 90 und andererseits auf den ausbleibenden Baurechtszins der Überbauung Lindenweg zurückzuführen ist. Der Baurechtszins Lindenweg ist abhängig vom Zeitpunkt der Bauerstellung und wird erneut ins Budget vom Folgejahr aufgenommen.

Mit dem Wärmeverbund Unterzollikofen konnte ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden (Fr. 14'000.00). Der Rebstockplatz erfreut sich grösserer Nachfrage, weshalb höhere Benützungserträge veranschlagt sind. Die «Feuerwehr Region Moossee» bezahlt für die Benützung des Feuerwehrmagazins ein Mietzins von rund Fr. 60'000.00 jährlich. Dieser Ertrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben, welcher den baulichen Unterhalt des Feuerwehrmagazins finanzieren muss.

### 2.2.13 Transferertrag

(Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um rund 4,6 % oder um etwa 0,49 Mio. Franken auf 10,18 Mio. Franken ab. Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Der Ertragsanteil an Bundeserträgen wird nach Massgabe der kantonalen Steuerverwaltung etwa Fr. 74'000.00 betragen und ist zum Vorjahr um Fr. 19'900.00 tiefer veranschlagt.

Aus dem Finanzausgleich ist eine Ausgleichsleistung von Fr. 44'000.00 (Vorjahr: 0,12 Mio. Franken) budgetiert. Massgebend für die Ermittlung des Betrags ist der Steuerertragsindex der vorangehenden drei Rechnungsjahre.

Betragsveränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Entschädigungen und Beiträgen des Kantons für die laufenden Betriebs- und Defizitbeiträge der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, Pauschalen je Fallkategorie für den Personalaufwand der Sozialdienste, Entschädigungen für Jugendarbeit, Entschädigungen für Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung und Tageseltern sowie Tagesbetreuung, Soziodemografischer Zuschuss). Die Entschädigungen stehen in Abhängigkeit zu den Aufwandpositionen im Rahmen der individuellen und institutionellen Sozialhilfe sowie der Tagesbetreuung. Der Beitrag von Fr. 47'500.00 der Gebäudeversicherung für die Aufgabe der Feuerwehr wird neu an die «Feuerwehr Region Moossee» weitergeleitet beziehungsweise ausbezahlt.

Die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben sich aus den internen verrechneten Verwaltungskosten (-Fr.13'060.00). Die Abnahme zum Vorjahr ist auf entfallene verrechnete Kosten beim Werkhofgebäude zurückzuführen.

### 2.2.14 Abschluss Erfolgsrechnung

(Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

## 2.2.15 Abweichungen zum Budget 2021

Nachstehend die Abweichungen der wesentlichen Positionen zum Vorjahresbudget (Nettobetrachtung):

<b>Abweichungen der wesentlichen Positionen (Nettobetrachtung)</b>	<b>Saldoverbesserung</b> (Minderaufwand / Mehrertrag)	<b>Saldoverschlechterung</b> (Mehraufwand / Minderertrag)
Schwankungsreserve (Einlage 2021)	1'278'040.00	
Steuern inkl. Ertragsanteile, übrige	1'093'210.00	
Auflösung Spezialfinanzierung Kabel- und Antennenanlage	672'150.00	
Tagesschule (netto)	206'210.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	153'350.00	
Lastenausgleich Lehrerlöhne	125'240.00	
Anzeiger Region Bern	46'380.00	
Zinsen	41'010.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	29'320.00	
Entnahme Neubewertungsreserve		1'182'870.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		380'190.00
Lastenausgleich Sozialhilfe		304'620.00
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr		181'030.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		165'060.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		134'540.00
Schulgelder Sekundarstufe I		111'700.00
Finanzausgleich		107'370.00
Allgemeine Dienste, Informatik		77'100.00
Beitrag Publibike		40'000.00
Grossanlass Freiwilligenarbeit		36'000.00
Liegenschaften Finanzvermögen		30'030.00
Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld		26'600.00
<b>Total</b>	<b>3'644'910.00</b>	<b>2'777'110.00</b>
<b>Saldoverbesserung netto</b>	<b>867'800.00</b>	<b>-</b>

Wird die errechnete Saldoverbesserung von netto 0,87 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2021 von 2,44 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2022 entspricht.

## 2.3 Investitionen

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr.	7'221'500.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	666'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	Fr.	1'309'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'975'000.00</b>
Total Ausgaben	Fr.	9'196'500.00
Total Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	Fr.	9'196'500.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget 7,22 Mio. Franken. Zusätzlich sind 1,98 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 9,2 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 4,53 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2022 um folgende grössere Investitionsvorhaben:

<b>Funktion</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
2170	Schulraumerweiterung Oberdorf	Fr.	3'450'000.00
2170	Zentralschulhaus, Sanierung Fassadensockel *	Fr.	200'000.00
2170	Altes Lehrerhaus, Umbau und Sanierung Fassade *	Fr.	150'000.00
3410	Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eisbahn mit Überdachung	Fr.	2'555'500.00
6150	Sanierung Hübeliweg – Umgebung Lättere	Fr.	204'000.00
6150	Sanierung Stockhornstrasse, Teilstück West und Ost	Fr.	273'000.00
6150	Sanierung Wahlacknerstrasse Haltestelle Lüftere *	Fr.	146'000.00

\* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung\* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

## 2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,53 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2020).

## 2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde 16,74 Mio. Franken (Vorjahr: 16,18 Mio. Franken). Aus dem direkten Finanzausgleich wird mit einer Ausgleichsleistung von rund Fr. 44'000.00 (Vorjahr: 0,12 Mio. Franken) gerechnet. Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto 16,44 Mio. Franken (Vorjahr: 15,84 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2022 je Einwohner/in insgesamt Fr. 1'096.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'075.00/Einwohner/in).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden. Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Gegenüber dem Budgetvorjahr wird mit einer tieferen Ausgleichszahlung aus dem direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) gerechnet. Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Bezeichnung	BU 2022	BU 2021	RG 2020	RG 2019	RG 2018	RG 2017
Lohnanteile Bildung	3'652'550	3'777'790	3'665'610	3'541'441	3'416'857	3'309'563
Sozialversicherungen	2'726'640	2'592'100	2'428'829	2'395'318	2'274'294	2'245'222
Abgrenzung Sozialversicherungen					2'387'130	
Sozialhilfe	6'578'560	6'273'940	5'221'926	5'311'574	5'224'249	5'218'007
Abgrenzung Sozialhilfe					5'119'632	
Öffentlicher Verkehr	1'815'610	1'634'580	1'571'803	1'465'446	1'459'444	1'366'147
Aufgabenteilung	1'964'700	1'899'540	1'895'331	1'909'959	1'914'890	1'873'480
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>16'738'060</b>	<b>16'177'950</b>	<b>14'783'499</b>	<b>14'623'738</b>	<b>16'676'863</b>	<b>14'012'419</b>
Finanzausgleich	-44'000	-124'000	75'940	257'211	267'042	414'903
Sozio-demogr. Zuschuss	-252'240	-214'690	-210'483	-186'403	-158'208	-153'494
<b>Total Zahlungen an Kanton</b>	<b>16'441'820</b>	<b>15'839'260</b>	<b>14'648'956</b>	<b>14'694'546</b>	<b>21'905'330</b>	<b>14'273'828</b>

### 2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	4'904'930.00	4'904'930.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	175'050.00	175'050.00	100.0%	-
<i>Total individuelle Sozialhilfe</i>		<i>5'079'980.00</i>	<i>5'079'980.00</i>	<i>100.0%</i>	<i>-</i>
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	276'530.00	193'020.00	69.8%	83'510.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'102'550.00	882'040.00	80.0%	220'510.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	341'380.00	273'100.00	80.0%	68'280.00
<i>Total institutionelle Angebote</i>		<i>1'720'460.00</i>	<i>1'348'160.00</i>	<i>78.4%</i>	<i>372'300.00</i>
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'268'790.00	1'505'660.00		
<i>Total Personalaufwand</i>		<i>1'268'790.00</i>	<i>1'505'660.00</i>	<i>118.7%</i>	<i>-236'870.00</i>
<b>Total</b>		<b>8'069'230.00</b>	<b>7'933'800.00</b>	<b>98.3%</b>	<b>135'430.00</b>

### 2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2021

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

## 2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung besser aus. Die Steuererträge haben sich positiv entwickelt. Es wird bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen von zunehmenden Erträgen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und als Folge der Bautätigkeit mit einer Bevölkerungszunahme ausgegangen. Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirken, ist schwierig abzuschätzen. In den Prognosejahren wird gleichwohl mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich nicht wie vorgesehen entwickelt. Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme steigen einerseits mit den höheren Ansätzen pro Einwohner/in und andererseits mit der Zunahme der Wohnbevölkerung.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 1,05 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Es gilt zu beachten, dass die Rechnungsreserven mit den Prognoseergebnissen stetig verringert werden.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weisen auf strukturelle Defizite hin. Der Trend einer Neuverschuldung wird in den Planjahren fortgeschrieben. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

## 2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 93'470.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 107'150.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von -11,7 % auf -10,4 % (Anträge Finanzkommission -10,2 %) verbessert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 1'450.00 hat der Gemeinderat übernommen. Auf Antrag der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung beziehungsweise gemäss Stellungnahme der Finanzkommission sieht der Gemeinderat bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen keine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren fürs Budgetjahr 2022 vor. Die Gebührenansätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Das budgetierte Defizit von 1,57 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa einem Steueranlagezehntel darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage, der Höhe des Bilanzüberschusses und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden. Für den Gemeinderat sind Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung aufgrund der betrieblichen Defizite nur wenige Jahre tragbar. Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

## 3 Ergebnis

### 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	50'809'600.00	49'891'470.00	46'644'442.30
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	45'935'100.00	45'462'470.00	45'145'355.49
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr.	<b>-4'874'500.00</b>	<b>-4'429'000.00</b>	<b>-1'499'086.81</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	153'790.00	232'230.00	146'830.15
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	990'470.00	953'160.00	2'860'069.40
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	Fr.	<b>836'680.00</b>	<b>720'930.00</b>	<b>2'713'239.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr.	<b>-4'037'820.00</b>	<b>-3'708'070.00</b>	<b>1'214'152.44</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	1'278'040.00	106'344.70
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	1'931'210.00	2'515'330.00	889'886.05
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	Fr.	<b>1'931'210.00</b>	<b>1'237'290.00</b>	<b>783'541.35</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	Fr.	<b>-2'106'610.00</b>	<b>-2'470'780.00</b>	<b>1'997'693.79</b>
<b>3.1.2 Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	9'586'500.00	4'531'000.00	1'962'814.16
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	390'000.00	0.00	111'801.35
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	Fr.	<b>9'196'500.00</b>	<b>4'531'000.00</b>	<b>1'851'012.81</b>
<b>3.1.3 Finanzierungsergebnis</b>				
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.	-2'106'610.00	-2'470'780.00	1'997'693.79
Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.	2'516'540.00	2'149'800.00	1'957'584.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.	927'780.00	2'200'000.00	1'403'322.35
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.	-178'190.00	-151'910.00	-150'755.45
Wertberichtigung Darlehen				
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen				
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen				
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.	209'330.00	97'060.00	82'758.65
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.	0.00	1'278'040.00	106'344.70
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.	-1'931'210.00	-2'515'330.00	-889'886.05
<b>Selbstfinanzierung</b>	Fr.	<b>-562'360.00</b>	<b>586'880.00</b>	<b>4'507'062.39</b>
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / . 6)	Fr.	9'196'500.00	4'531'000.00	1'851'012.81
<b>Finanzierungsergebnis</b>	Fr.	<b>-9'758'860.00</b>	<b>-3'944'120.00</b>	<b>2'656'049.58</b>
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag				

### 3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-2'106'610.00	-2'470'780.00	1'997'693.79
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-1'571'940.00	-2'439'740.00	1'620'821.52
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-534'670.00	-31'040.00	376'872.27
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	21'007'000.00	19'924'000.00	20'342'772.90
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'435'000.00	1'430'000.00	1'360'372.65
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'250'000.00	2'237'000.00	2'212'504.90
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./ 6)	Fr.	9'196'500.00	4'531'000.00	1'851'012.81

### 3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	44'951'460.00	43'316'100.00	40'946'605.92
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	41'001'450.00	39'258'230.00	39'415'226.09
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		Fr.	<b>-3'950'010.00</b>	<b>-4'057'870.00</b>	<b>-1'531'379.83</b>
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	153'790.00	232'230.00	146'830.15
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	869'710.00	882'130.00	2'784'552.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		Fr.	<b>715'920.00</b>	<b>649'900.00</b>	<b>2'637'722.50</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		Fr.	<b>-3'234'090.00</b>	<b>-3'407'970.00</b>	<b>1'106'342.67</b>
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	1'278'040.00	106'344.70
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	1'662'150.00	2'246'270.00	620'823.55
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		Fr.	<b>1'662'150.00</b>	<b>968'230.00</b>	<b>514'478.85</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		Fr.	<b>-1'571'940.00</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>1'620'821.52</b>

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'571'940.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2020: Fr. 20'599'801.06; Betrag entspricht rund 13,4 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	909'270.00	480'760.00	356'389.73
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	399'000.00	466'120.00	443'478.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-510'270.00</b>	<b>-14'640.00</b>	<b>87'089.12</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	62'070.00	2'270.00	2'121.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>62'070.00</b>	<b>2'270.00</b>	<b>2'121.75</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-448'200.00</b>	<b>-12'370.00</b>	<b>89'210.87</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-448'200.00</b>	<b>-12'370.00</b>	<b>89'210.87</b>

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2022 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 448'200.00 (Vorjahr: Fr. 12'370.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2020: Fr. 976'630.10).

### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'543'260.00	2'107'730.00	1'663'248.90
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'137'420.00	1'781'490.00	1'400'519.40
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-405'840.00</b>	<b>-326'240.00</b>	<b>-262'729.50</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	20'040.00	23'880.00	26'703.20
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'040.00</b>	<b>23'880.00</b>	<b>26'703.20</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-385'800.00</b>	<b>-302'360.00</b>	<b>-236'026.30</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>269'060.00</b>	<b>269'060.00</b>	<b>269'062.50</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-116'740.00</b>	<b>-33'300.00</b>	<b>33'036.20</b>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>1</sup>	Fr.	58.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	0.80/m <sup>3</sup>	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

<sup>1</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 116'740.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 33'300.00). Das defizitäre Ergebnis wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2020: Fr. 1'910'280.81).

### 3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

			Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		2'252'570.00	2'878'940.00	2'526'341.85
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		2'200'090.00	2'847'480.00	2'829'374.50
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>		<b>-52'480.00</b>	<b>-31'460.00</b>	<b>303'032.65</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		37'200.00	42'940.00	44'485.85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>		<b>37'200.00</b>	<b>42'940.00</b>	<b>44'485.85</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>		<b>-15'280.00</b>	<b>11'480.00</b>	<b>347'518.50</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>		<b>-15'280.00</b>	<b>11'480.00</b>	<b>347'518.50</b>

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler <sup>2</sup>	Fr. 200.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.60/m <sup>3</sup>	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr. 0.20/m <sup>2</sup>	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung	60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen.

Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 15'280.00 budgetiert (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 11'480.00). Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2020: Fr. 2'359'882.32).

<sup>2</sup> je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

### 3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'153'040.00	1'107'940.00	1'151'855.90
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'197'140.00	1'109'150.00	1'056'756.65
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr.	<b>44'100.00</b>	<b>1'210.00</b>	<b>-95'099.25</b>
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	1'450.00	1'940.00	2'205.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	Fr.	<b>1'450.00</b>	<b>1'940.00</b>	<b>2'205.95</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr.	<b>45'550.00</b>	<b>3'150.00</b>	<b>-92'893.30</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	Fr.	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	Fr.	<b>45'550.00</b>	<b>3'150.00</b>	<b>-92'893.30</b>

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerten (EGW)	Fr. 30.65/EGW	unverändert
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container <sup>3</sup>		unverändert

Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung beträgt mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen Fr. 45'550.00 (Vorjahr: Fr. 3'150.00); dieser wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2020: Fr. 555'286.09).

### 3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Kabelnetzanlage, Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2022 vorgesehen:

Kabelnetzanlage (GGA)	Aufwandüberschuss	Fr.	-558'630.00
	Auflösung Restsaldo	Fr.	-672'150.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Aufwandüberschuss	Fr.	-15'000.00
<b>Spezialfinanzierungen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>	Fr.	<b>-1'245'780.00</b>

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

<sup>3</sup> vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

### 3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2022	Fr.	398'830.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2021	Fr.	406'290.00

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,8 % oder um Fr. 7'460.00 ab. Kostenanpassungen ergeben sich bei den Entschädigungen für die Aufgaben- und Informatikbetreuung sowie aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

## 4 Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Total Aufwand</b>	<b>51'736'740.00</b>		<b>52'117'080.00</b>		<b>47'603'368.15</b>	
30 Personalaufwand	8'127'930.00		8'210'150.00		7'893'542.85	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	6'037'880.00		5'936'940.00		5'937'207.43	
33 Abschreibungen Verwaltungsvormögen	2'516'540.00		2'149'800.00		1'957'584.40	
34 Finanzaufwand	153'790.00		232'230.00		146'830.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	927'780.00		2'200'000.00		1'403'322.35	
36 Transferaufwand	33'199'470.00		31'394'580.00		29'452'785.27	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		1'278'040.00		106'344.70	
39 Interne Verrechnungen	773'350.00		715'340.00		705'751.00	
<b>4 Total Ertrag</b>		<b>49'630'130.00</b>		<b>49'646'300.00</b>		<b>49'601'061.94</b>
40 Fiskalertrag		25'740'660.00		24'624'720.00		25'165'468.35
41 Regalien und Konzessionen		443'510.00		450'820.00		434'925.15
42 Entgelte		9'394'180.00		9'560'300.00		9'978'294.47
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		990'470.00		953'160.00		2'860'069.40
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		178'190.00		151'910.00		150'755.45
46 Transferertrag		10'178'560.00		10'674'720.00		9'415'912.07
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'931'210.00		2'515'330.00		889'886.05
49 Interne Verrechnungen		773'350.00		715'340.00		705'751.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>45'550.00</b>	<b>580'220.00</b>	<b>14'630.00</b>	<b>45'670.00</b>	<b>2'090'587.09</b>	<b>92'893.30</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	45'550.00	580'220.00	14'630.00	45'670.00	2'090'587.09	92'893.30
<i>Total Nettoaufwand Nettoertrag allg. Haushalt</i>	<i>51'782'290.00</i>	<i>50'210'350.00</i> <i>1'571'940.00</i>	<i>52'131'710.00</i>	<i>49'691'970.00</i> <i>2'439'740.00</i>	<i>49'693'955.24</i>	<i>49'693'955.24</i>

## 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>4'185'790.00</b>	<b>570'990.00</b>	<b>4'109'580.00</b>	<b>572'080.00</b>	<b>3'971'862.98</b>	<b>595'662.15</b>
		3'614'800.00		3'537'500.00		3'376'200.83
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand/-ertrag	<b>1'931'180.00</b>	<b>1'843'970.00</b>	<b>1'430'470.00</b>	<b>1'315'560.00</b>	<b>1'425'577.10</b>	<b>1'475'779.15</b>
		87'210.00		114'910.00	50'202.05	
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	<b>9'012'380.00</b>	<b>1'269'950.00</b>	<b>8'708'250.00</b>	<b>945'720.00</b>	<b>8'298'480.81</b>	<b>984'249.38</b>
		7'742'430.00		7'762'530.00		7'314'231.43
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	<b>1'907'910.00</b>	<b>1'305'270.00</b>	<b>1'822'120.00</b>	<b>665'530.00</b>	<b>1'737'513.50</b>	<b>627'478.65</b>
		602'640.00		1'156'590.00		1'110'034.85
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>77'990.00</b>	<b>2'800.00</b>	<b>71'060.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>59'957.77</b>	<b>2'134.95</b>
		75'190.00		68'860.00		57'822.82
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>21'745'030.00</b>	<b>12'153'370.00</b>	<b>20'938'940.00</b>	<b>11'771'830.00</b>	<b>19'242'548.19</b>	<b>11'399'308.16</b>
		9'591'660.00		9'167'110.00		7'843'240.03
<b>6 Verkehr</b> Nettoaufwand	<b>3'698'980.00</b>	<b>357'490.00</b>	<b>3'409'820.00</b>	<b>372'040.00</b>	<b>3'202'311.71</b>	<b>222'928.30</b>
		3'341'490.00		3'037'780.00		2'979'383.41
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	<b>5'449'170.00</b>	<b>5'205'300.00</b>	<b>6'553'940.00</b>	<b>6'329'180.00</b>	<b>6'076'191.06</b>	<b>5'960'297.50</b>
		243'870.00		224'760.00		115'893.56
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	<b>16'020.00</b>	<b>452'450.00</b>	<b>16'020.00</b>	<b>459'760.00</b>	<b>17'993.00</b>	<b>440'686.45</b>
	436'430.00		443'740.00		422'693.45	
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>3'757'840.00</b>	<b>27'048'760.00</b>	<b>5'071'510.00</b>	<b>27'258'070.00</b>	<b>4'040'697.60</b>	<b>27'985'430.65</b>
	23'290'920.00		22'186'560.00		23'944'733.05	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>51'782'290.00</i>	<i>50'210'350.00</i>	<i>52'131'710.00</i>	<i>49'691'970.00</i>	<i>48'073'133.72</i>	<i>49'693'955.24</i>
		<i>1'571'940.00</i>		<i>2'439'740.00</i>	<i>1'620'821.52</i>	

## 5 Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>119'071.80</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		10'000.00		0.00		119'071.80
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand						40'639.70
<b>2 Bildung</b>	<b>3'820'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'837'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>259'26.40</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		3'820'000.00		1'837'000.00		259'206.40
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>2'555'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>132'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>215'000.00</b>	<b>10'000.00</b>
Nettoaufwand		2'555'500.00		132'000.00		205'000.00
<b>6 Verkehr</b>	<b>916'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>987'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>654'885.05</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		836'000.00		987'000.00		654'885.05
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'285'000.00</b>	<b>310'000.00</b>	<b>1'575'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>714'650.91</b>	<b>101'801.35</b>
Nettoaufwand		1'975'000.00		1'575'000.00		612'849.56
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand						
<i>Total</i>	<i>9'586'500.00</i>	<i>390'000.00</i>	<i>4'531'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>1962'814.16</i>	<i>111'801'35</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>9'196'500.00</i>		<i>4'531'000.00</i>		<i>1'851'012.81</i>

## 6 Eigenkapitalnachweis

### 6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

### 6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2020			Veränderungsnachweis				voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2021		
Konto		in Tausend CHF	Konto	aus Budget 2021 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2022 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>54'794</b>			<b>-1'508</b>			<b>-3'109</b>	<b>50'177</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'802			-31			-534	5'237
29000.51	SF Feuerwehr	977	901x.01	Aufwandüberschuss	-12	901x.01	Aufwandüberschuss	-448	517
29001.11	SF Wasserversorgung	1'910	901x.01	Aufwandüberschuss	-33	901x.01	Aufwandüberschuss	-117	1'760
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'360	901x.01	Ertragsüberschuss	11	901x.01	Aufwandüberschuss	-15	2'356
29003.31	SF Abfall	555	901x.01	Ertragsüberschuss	3	901x.01	Ertragsüberschuss	46	604
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	64			0			0	64
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	64	x892		0	x892	Entnahme	0	64
293	Vorfinanzierungen	19'944			1'510			-361	21'093
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	799	x893	Entnahme	-81	x893	Entnahme	-43	675
29300.02	SF GGA	1'822	901x.01	Entnahme	-591	901x.01	Entnahme	-1231	0
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	221	901x.01		0	901x.01		0	221
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	33	901x.01	Entnahme	-18	901x.01	Entnahme	-15	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	4'791	x510.x1	Einlage	980	x510.xx	Einlage	352	6'123
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	12'278	x510.x1	Einlage	1'220	x510.xx	Einlage	576	14'074
294	Reserven	2'760			0			0	2'760
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	2'760	x894.xx		0	x894.xx		0	2'760
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'664			-278			-373	2'013
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'664	x896.xx	Entnahme	-1'556	x896.xx	Entnahme	-373	735
29601.01	Schwankungsreserve	0	x896.xx	Einlage	1'278	x896.xx		0	1'278
298	Übriges Eigenkapital	2'960	x898		-269	x898		-269	2'422
29801.11	Wasserversorgung Übertrag VV	2'960	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	2'422
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	20'600	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-2'440		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'572	16'588

### 6.3 Kommentare zu den Auswertungen

#### 6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2022.

#### 6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

#### 6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

#### 6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2022 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2022 aufgelöst werden.

### **6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)**

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und die Nettosumme in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2, d. h. im Jahr 2021 die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

### **6.3.6 Übriges Eigenkapital (SG 298)**

Die Veränderung zeigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, welche mit der Aufgabenübertragung an den Wasserverbund Region Bern gebildet wurde. Die Spezialfinanzierung ist während 16 Jahren linear aufzulösen.

### **6.3.7 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)**

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts beziehungsweise dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

## 7 Antrag – Genehmigung

### 7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 23. August 2021 und 13. September 2021 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) In Kompetenz Grosse Gemeinderat:  
Der Botschaftstext wird genehmigt.
- B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.
- C) Zuhanden der Volksabstimmung:  
Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
- Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
  - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss Fr. 2'106'610.00) und Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss Fr. 1'571'940.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

### 7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2022 von Fr. 398'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2022, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- Für das Jahr 2022 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
    - Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
    - Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
  - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	51'736'740.00	49'630'130.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'106'610.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'878'600.00	44'306'660.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'571'940.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	909'270.00	461'070.00
Aufwandüberschuss	Fr.		448'200.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'543'260.00	1'426'520.00
Aufwandüberschuss	Fr.		116'740.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'252'570.00	2'237'290.00
Aufwandüberschuss	Fr.		15'280.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'153'040.00	1'198'590.00
Ertragsüberschuss	Fr.	45'550.00	

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2022 zu genehmigen.